

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

2gether
2GETHER
advo.net
Ball der Medien
BAU report
Börse 2000
Clever Kaufen
CLINIC PRAXIS
CLINICAL
ConDome
CRE report
CREM report
DEN TOD IM VISIER
Der Bionic Mann
Der Deutsche Medienball
DER SPION, DER NICHT ZUM SCHUSS KAM
Deutscher Medienball
Deutschland macht man nicht mit links
Druck & Medien
Druck & Medien Magazin
EIN SPION IN GEILER MISSION
Einfach riesig
EURO ULETT & OMELETT
EXZESSIV
Facility Management report
FAMILIE GLOTZ
FM report
Freizeit Woche
Fühl' Dich wohl
Gold
Gold Guide
Gold Guide.de
Gold Magazin
Gold Net

Gold Online
Gold Web
HILFE, ICH KANN NICHT KOCHEN
Hollywood Charts
Immobilien-Business
- Das Magazin für die Immobilien-Wirtschaft
Immobilien-Konkret
Immobilien-Nachrichten
Innovative Verwaltung
Internet
Internet Business
Internet Das Einsteiger Magazin
Internet für Einsteiger
Internet Guide
Internet Management
Internet News
Internet Praxis
Internet Pro
Internet Professional
Internet Shopper
Internet Week
IRRE TYPEN
Ivonne
Junior Abenteuer
KLINIK PRAXIS
KORREKT REISEN
Low stress
MADE IN SYLT.
Malaria
Media Regio Westfalen mrw
Medienball
Medienball Deutschlands
Mehr Spass
MIG
MILLENIUM REISEN
MKW Graphische Maschinen
MKW RAPID

MUSIC IN GERMANY
Net Ralley
NETSHOW
Nightcruiser
No stress
NOCH
ONE-MINUTE-SOAP
OnlineSingleShow
PlayGames
PlayPower
PlayPS
PRAXIS CLINIC
PRAXIS KLINIK
Prima Woche
PS-Magazin
PS-Power
Real Estate
- Das Magazin für die Immobilien-Wirtschaft
Real Estate-Magazin
Schöne Woche
Soap-It-Yourself
Spass & mehr
Spass für alle
Super Spass
Superhits of Pop
Tenspot
The ConDome
TRAUM UNTER WEISSEN SEGELN
TWOGETHER
Universe of Trance
WELCOME ABOARD
wellness - tips & trends
Who's who im Facility Management
Who's who im FM
World of Play
World of PS

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

EURO ULETT & OMELETT NOCH

in allen Schriftarten, Darstellungsformen und zur Verwendung in allen Medien.

**Ingeborg Drost,
Chamerstraße 12 b, 93057 Regensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Media Regio Westfalen mrw

in jeder möglichen Schreibweise, Darstellungsform und Titelkombination für alle Druckerzeugnisse.

**RA Dr. Ulrich Wiemann,
Sülzplatz 1, 51503 Rösrath**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

MADE IN SYLT

In allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle elektronische Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Frank J. Hansen,
Wandsbeker Marktstraße 20-22, 22041 Hamburg**

Gemäß §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für Publikationen im Printbereich und dem Bereich der elektronischen Medien für

Real Estate - Das Magazin für die Immobilien-Wirtschaft Immobilien-Business - Das Magazin für die Immobilien-Wirtschaft Immobilien-Nachrichten Immobilien-Konkret Real Estate-Magazin

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und Kombinationen.

**Verlagsgruppe Deutscher Fachverlag,
60264 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Super Spass Spass & mehr Mehr Spass Einfach riesig Spass für alle Prima Woche Schöne Woche Freizeit Woche

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Mayer, Kambli und Kollegen,
Prannerstraße 11/IV, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PlayPS PlayGames World of Play World of PS PlayPower PS-Power PS-Magazin

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Tenspot

für alle Produkte der Unterhaltungselektronik, Telekommunikation, Multimedia, Computer sowie Zubehör für die oben genannten Warengruppen,

**RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WELCOME ABOARD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen.

**RA Josef H. Mayer,
Gerloser Weg 14, 36039 Fulda**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hollywood Charts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Eye Love You TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

2GETHER TWOGETHER 2gether CLINICAL CLINIC PRAXIS KLINIK PRAXIS PRAXIS CLINIC PRAXIS KLINIK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michael Saupe
c/o Saupe SFC Werbeagentur GmbH,
Marktplatz 38, 88400 Biberach/Riß**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Gold Gold Net Gold Web Gold Guide Gold Online Gold Magazin

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Facility Management report FM report CRE report CREM report BAU report Who's who im FM Who's who im Facility Management Innovative Verwaltung

für alle Medien, insbesondere Film und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung.

**RAe Gahrau und Neu,
Bronzestraße 21, 33415 Verl**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 41
Jahr 1999
4 3 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Internet
Internet Das Einsteiger Magazin
Internet Business
Internet für Einsteiger
Internet Guide
Internet Management
Internet News
Internet Praxis
Internet Pro
Internet Professional
Internet Shopper
Internet Week

in allen Schreibweisen, Schriftarten und allen Zusätzen und Untertiteln.

RA Dr. Walter Bistrizki,
Widenmayerstraße 18, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MUSIC IN GERMANY
MIG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

EXZESSIV
HILFE, ICH KANN NICHT KOCHEN
ONE-MINUTE-SOAP
FAMILIE GLOTZ
DEN TOD IM VISIER
IRRE TYPEN
NETSHOW
TRAUM UNTER WEISSEN SEGELN
MILLENIUUM REISEN
KORREKT REISEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Kaiser-Wilhelm-Ring 2-4, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Junior Abenteuer

in Alleinstellung und in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

RA Dr. Christian Rohnke, RAe Feddersen Laule
Ewerwahn Scherzberg Finkelnburg Clemm,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg

Wir nehmen gemäß § 5 Abs. 1 und 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für

Deutschland macht man
nicht mit links

mit allen Städtenamen und in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

Firma Dr. Börner & Partner GmbH & Co. KG,
Rudolf-Diesel-Straße 26, 49479 Ibbenbüren

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 41
Jahr 1999
4 3 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Soap-It-Yourself

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Bionic Mann

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch:

MKW Graphische Maschinen MKW RAPID

In allen Abwandlungen, Schreibweisen, Nachstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RAe Theisen & Partner,
Ravenestraße 28, 56812 Cochem**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für die EVENT TV FERNSEHPRODUKTIONSGESSELLSCHAFT mbH, Berlin Titelschutz in Anspruch für:

Börse 2000

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien sowie für öffentliche Veranstaltungen.

**PAe Maikowski & Ninnemann,
Xantener Straße 10, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ivonne Fühl' Dich wohl wellness - tips & trends

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Achim Zygar,
Altmühlstraße 15 d, 33689 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Druck & Medien Druck & Medien Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medienerzeugnisse.

**RAe Dr. Pfeifer & Kollegen,
Bahnhofstraße 10, 70734 Fellbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Gold Guide.de

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Malaria

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Net Ralley

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, TV, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**RAe Valbert & Vormbrock,
Zeppelinstraße 9, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Nightcruiser

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising in jeder Form sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Zimmermann, Scholz und Partner
RAinnen und RAe,
Adenauerallee 21, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Superhits of Pop The ConDome ConDome No stress Low stress

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Merchandising und Musikveranstaltungen.

**RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Clever Kaufen

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Rundfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**HEEL Verlag GmbH,
Gut Pottscheidt, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

OnlineSingleShow

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen sowie Geschäftsbezeichnungen aller Art, Merchandising.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Deutsche Medienball Deutscher Medienball Medienball Deutschlands Medienball Ball der Medien

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Veranstaltungen aller Art, insbesondere Ballveranstaltungen, Event-Merchandising, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**PA Dipl.-Ing. Tilmar Konle,
Benderstraße 23 a, 81247 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Namens und im Auftrag eines Mandanten nehme ich unter Hinweis auf § 5 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung

Universe of Trance

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen für Ton- und Bildtonträger jeglicher Konfiguration sowie die darauf bezogene Werbung, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie für Merchandisingartikel.

**RA Dirk Böttcher,
Friedberger Anlage 22, 60316 Frankfurt a. Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

EIN SPION IN GEILER MISSION DER SPION, DER NICHT ZUM SCHUSS KAM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Wedel, Finster & Behnke,
Tegernseer Landstraße 75, 81539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

advo.net

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Peter Eller,
Gabelsbergerstraße 9, 80333 München**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 435 vom 12. Oktober 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 437) erscheint am 26.10.1999/Anzeigenschluß: 22.10.1999, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 436 und erscheint am 19.10.1999
Anzeigenschluß: 15.10.1999, 10 Uhr.**